

# **Niederschrift**

über die 4. Sitzung des **Schulausschusses** des Rates der Gemeinde Molbergen am Montag, dem 17.02.2020, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Molbergen.

## **Anwesend waren:**

1. **Vorsitzender:**  
Thomas Wernke, Peheim
  
2. **Ausschussmitglieder:**  
Christoph Carstens, Molbergen, (stellv. Vorsitzender)  
Frank Westendorf, Peheim (als Vertreter für Günther Koopmann)  
Petra Wulfers, Dwertge  
Ansgar Thölking, Molbergen  
Stephan Nordloh, Dwertge  
Eugen Derksen, Molbergen
  
3. **Elternvertreterin:**  
Andrea Thien, Peheim(bis 19.45 Uhr)
  
4. **Künftiger Schülervertreter:**  
Jonas Dell, Molbergen (ohne Stimmrecht)
  
5. **Lehrervertreter:**  
Rektor Gustav Müller, Grundschule Molbergen
  
6. **Beratend:**  
Rektorin Karin Riesenbeck, Grundschule Peheim  
Rektorin Petra Hensen, Anne-Frank-Schule Molbergen
  
7. **Zuhörer:**  
Ratsherr Thomas Gardewin, Ermke  
Ratsherr Hubert Werrelmann, Ermke  
Ratsherr Hubert Thien, Peheim  
Ratsherr Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
  
8. **Presse:**  
Frau Sandra Hoff, Münsterländische Tageszeitung
  
9. **Verwaltung:**  
Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen  
Allg. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg  
Diplom-Juristin Simone Richter-Thelen, Quakenbrück, Protokollführerin

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 18.02.2019
3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiter/-innen zur derzeitigen Schulsituation
4. Schulsozialarbeit an der Grundschule Peheim
5. Budgetierung der Schulen – Neuregelung ab 2020
6. Sachstand Digitalpakt Schule
7. Haushalt 2020 für den Bereich Schulen
8. Mitteilungen und Anfragen

Die mit der Einladung vom 07.02.2020 zugestellte Tagesordnung wird wie folgt abgewickelt:

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Herr Thomas Wernke, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten. Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 18.02.2019**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.02.2019, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird ohne Änderungen, bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

### **3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiter/-innen zur derzeitigen Schulsituation**

#### **Grundschule Peheim**

Die Rektorin, Frau Karin Riesenbeck, informiert den Ausschuss über den derzeitigen Stand an der Grundschule Peheim. Zurzeit werden an der Grundschule Peheim 46 Schüler/-innen

unterrichtet. Die Klassen 3 und 4 sind zusammengelegt worden. Dadurch steht ein zusätzlicher Betreuungsraum zur Verfügung, der auch intensiv genutzt wird.

Das Lehrerkollegium besteht zurzeit aus 4 Lehrerinnen und 2 pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Frau Riesenbeck geht davon aus, dass im nächsten Schuljahr 51 Schüler/-innen beschult werden und die Klassen 3 und 4 dann wieder getrennt unterrichtet werden können. Der jetzt genutzte Betreuungsraum würde dann allerdings fehlen. Sie schlägt vor darüber nachzudenken, ob nicht vielleicht die angrenzende Sozialwohnung zukünftig von der Schule genutzt werden könnte.

Im November 2019 hat eine Baubegehung stattgefunden. Die festgestellten Mängel insbesondere an der Elektrik müssen schnellstmöglich behoben werden. Ein Elektriker war heute Vorort. Er hat zugesagt einen Kostenvoranschlag einzureichen.

Herr Eugen Derksen erkundigt sich nach Möglichkeiten, die Überquerung der Markhauser Straße im Bereich der Schule für Kinder zu sichern. Frau Riesenbeck entgegnet, dass die Eltern zu einem Lotsenprojekt befragt worden seien, sich aber keine Eltern dafür bereitgefunden hätten, ein solches umzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten in Erfahrung zu bringen, ob an der Stelle eine 30-er Zone eingerichtet werden könnte. Frau Hensen regt an, auffällige Schilder mit dem Hinweis, dass sich eine Schule in unmittelbarer Nähe befindet, aufzustellen.

### **Grundschule Molbergen**

Die Ausschussmitglieder werden von dem Rektor der Grundschule Molbergen, Gustav Müller, über die derzeitige Situation an der Schule informiert. Zurzeit werden dort insgesamt 410 Schüler/-innen unterrichtet. Zum Schuljahresbeginn waren es noch 425 Schüler/-innen, aber durch Wegzug hat sich diese Zahl deutlich verringert. Die zweite Klasse ist vierzünftig, die erste, dritte und vierte Klasse fünfzünftig. Herr Müller hat für das Schuljahr 2020/2021 135 Kinder auf seiner Liste, darunter 24 „Kann“-Kinder, bei denen die Eltern noch bis zum 1. Mai entscheiden können, ob die Kinder eingeschult werden. Er geht davon aus, dass die erste Klasse auch wieder fünfzünftig startet.

Er bedauert, dass für einen Schulkindergarten kein Platz besteht, hält unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Ausstattung aber für richtig.

Problematisch ist, dass viele Eltern die Kinder mit dem Auto bringen und abholen, falsch parken, die Straße versperren und andere Personen mit ihrem Verhalten gefährden. Er regt an, ob die Straße „Hinter dem Dweracker“ vielleicht als Einbahnstraße ausgewiesen werden könnte, um die Situation zu entschärfen.

Das Lehrerkollegium besteht aktuell aus 33 Lehrkräften, darunter 13 Teilzeitkräfte, 2 Förderschullehrkräfte, 5 Vertretungslehrkräfte, 4 Referendare, von denen in diesem Sommer 3 fertig werden (evtl. Übernahme). Hinzu kommen 9 pädagogische Mitarbeiter im Vormittagsbereich, 7 pädagogische Mitarbeiter im Ganztagsbetrieb, 3 Inklusionshelfer und 1 vom Land bezahlte Sozialpädagogin.

Die Unterrichtsversorgung beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 99,4 %.

Der Ganztagsschulbetrieb findet an 4 Tagen in der Woche bis 15.30 Uhr statt. Es gibt in dieser Zeit 5 verschiedene Arbeitsgemeinschaften. Insgesamt 110 Kinder nutzen das Ganztagsangebot. 6 – 7 Gruppen sind in der Hausaufgabenbetreuung. 50 – 70 Kinder nehmen am Mittagessen teil.

Zu den Schülern mit Migrationshintergrund führt Herr Müller aus, dass die Anzahl der Flüchtlingskinder sich auf drei reduziert habe. In letzter Zeit kamen vermehrt Schüler aus Rumänien, Lettland und Bulgarien mit erheblichen Sprachproblemen an die Schule, insgesamt 18 Kinder.

Ferner gibt es 15 inklusiv beschulte Kinder mit Einschränkungen im motorischen, emotionalen oder sprachlichen Bereich.

Im letzten Jahr hat die Fokusevaluation (ehemalige Schulinspektion) stattgefunden. Im Mittelpunkt der Fokusevaluation stand der Unterricht. Es fanden verschiedene Unterrichtsbesuche statt. Die Schule ist mit sehr gut beurteilt worden.

Herr Müller berichtet, dass der Schwimmunterricht jetzt im Soestebad in Cloppenburg stattfindet. Hier sei eine verlässlichere Planung möglich als bisher im Hallenbad Lastrup.

Abschließend weist Herr Müller auf den bestehenden Platzmangel an der Grundschule hin. Selbst in der Mensa findet in den ersten drei Stunden Unterricht statt. Anschließend wird hier das Mittagessen eingenommen. Auch die Flure werden schon in die Unterrichtsgestaltung eingebunden. Die Medienräume sind für diese hohe Anzahl von Geräten nicht ausgelegt. Er plädiert dafür in 2020 in die Planung eines Anbaues einzusteigen. In 2021 müsste mit dem Bau begonnen werden, damit nicht zu lange auf Container oder andere Übergangslösungen zurückgegriffen werden muss. Ab 2022 sei eine durchgängige Fünfüzigkeit absehbar, was zwingend einen zusätzlichen Klassenraum erfordere.

### **Anne-Frank-Schule**

Die Rektorin Petra Hensen stellte die Schulsituation an der Oberschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Zurzeit besuchen 555 Schüler/innen die Oberschule in Molbergen.

Das Lehrerkollegium besteht gegenwärtig aus 42 Lehrkräften (Durchschnittsalter 42 Jahre), 7 Abordnungen vom Gymnasium und 2 Abordnungen von der Albert-Schweizer-Schule sowie 2 Referendaren. Es ist schwierig Lehrkräfte zu finden; 2 ausgeschriebene Stellen sind unbesetzt geblieben. Es gibt insgesamt 23 Klassen.

Es werden jeden Tag zwischen 180 und 190 Essen an drei Stellen ausgegeben: In der Mensa (40 Plätze), in der Aula und in der Pausenhalle.

Die Vernetzung mit anderen Schulen läuft gut (Netzwerk „Schule im Aufbruch“). Es haben erfolgreich mehrere Wettbewerbe (z. B. Wettbewerb für den Schulsanitätsdienst) und auch eine Skifreizeit zusammen mit der Oberschule aus Ahlhorn stattgefunden.

Im Sommer d. J. wird der erst reine Oberschuljahrgang entlassen. Das Oberschulkonzept mit Schwerpunktsetzung im eigenverantwortlichen Lernen und freien Arbeitsmethoden hat sich bewährt und dient mittlerweile verschiedenen anderen Schulen als Referenzprojekt.

Auch die vor drei Jahren ins Leben gerufenen „Schülerfirmen“ laufen gut.

Zurzeit wird nach Möglichkeiten gesucht, eine Partnerschaft mit Frankreich aufzubauen (neben Niederlande und Polen). An der Anne-Frank-Schule wird Französisch unterrichtet und es wäre wünschenswert, wenn ein Austausch zustanden kommen würde.

Baulich sind folgende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden:

- Der Altbau hat ein neues Dach bekommen.
- Die Lampen sind erneuert, auf LED umgestellt und mit Bewegungsmeldern versehen worden.

Beim Neubau hat sich die Bauphase um zwei Monate verlängert. Die Abrissphase wird Ende Februar 2020 beendet sein. Anschließend beginnt der Aufbau. Die Situation mit der baulichen Enge im Lehrerzimmer und in den Büros hat sich eingespielt und entspannt. Die Container (Toilettenanlagen und Klassenzimmer) sind gut beheizbar, mittlerweile gut ausgestattet und von daher gut nutzbar.

#### **4. Schulsozialarbeit an der Grundschule Peheim**

Im Rahmen der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) durch die Bundesregierung hat der Bund ab 2011 auch Mittel für die Schulsozialarbeit für die Dauer von 3 Jahren (2011 bis 2013) bereitgestellt. Der Landkreis Cloppenburg konnte hiermit die Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden mit 504.000 Euro jährlich in den Jahren 2011 bis 2013 und darüber hinaus auch im Jahr 2014 unterstützen. Der Forderung seitens der Kommunen und ihrer Spitzenverbände an das Land Niedersachsen, die Schulsozialarbeit als eine Landesaufgabe anzusehen und die weitere Finanzierung dauerhaft zu übernehmen, ist das Land seinerzeit nicht nachgekommen.

Der Landkreis Cloppenburg hat daraufhin als freiwillige Leistung die erforderlichen Mittel zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Höhe von 504.000 Euro für die Städte und Gemeinden jeweils für das Jahr 2015 und 2016 bereitgestellt vor dem Hintergrund, dass das Land noch keine verbindliche Entscheidung über die Schulsozialarbeit getroffen hatte.

Das Land Niedersachsen hat dann zwischenzeitlich die Zuständigkeit für die soziale Arbeit an Schulen als Landesaufgabe anerkannt und ab 2017 an Haupt- und Oberschulen, den Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweise an Grund- und Realschulen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft eingerichtet und besetzt. So hat das Land für die Anne-Frank-Schule Molbergen zum 01.01.2017 eine 0,75-Stelle bzw. ab 01.04.2017 eine Vollzeit-Stelle genehmigt, die mit Frau Daniela Aumann besetzt ist, die seinerzeit unbefristet in den Landesdienst übernommen wurde.

Der flächendeckende Ausbau der sozialen Arbeit an allen Grund- und Halbtagschulen war zum damaligen Zeitpunkt vom Land noch nicht vorgesehen. Um die notwendige Schulsozialarbeit an Grundschulen weiter zu gewährleisten, hat der Landkreis Cloppenburg deshalb entschieden, den Städten und Gemeinden die Hälfte der bisherigen Mittel (= 252.000 Euro) zunächst nur für das Jahr 2017 (Kreistagsbeschluss vom 20.12.2016), später dann auch für die Jahre 2018 bis 2020 (Kreistagsbeschluss vom 19.12.2017) zu gewähren. Diese Bewilligung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Zuschüsse entsprechend gekürzt werden, sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel bzw. weiteres Personal für die Schulsozialarbeit für die Grundschulen zur Verfügung stellen.

Auf die Gemeinde Molbergen entfielen für 2017 ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 17.265,00 Euro und für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils 16.809,00 Euro.

Hieraus konnten zusammen mit den Eigenmitteln der Gemeinde von jährlich rd. 8.000 – 9.000 Euro durchgängig folgende Stundenanteile finanziert werden:

- |                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| - Grundschule Molbergen | 12 Wochenstunden |
| - Grundschule Peheim    | 2 Wochenstunden. |

Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wurde von Anfang an das Caritas-Sozialwerk auf Grundlage entsprechender Kooperationsvereinbarungen beauftragt. Stelleninhaberin an den beiden Grundschulen war bislang Frau Sonja Vornhagen.

Zum 01.08.2019 hat das Land Niedersachsen nunmehr auch für die Grundschule Molbergen eine Vollzeit-Stelle mit 39,8 Wochenstunden für die Schulsozialarbeit bewilligt. Diese wurde mit Frau Vornhagen besetzt, die seitdem Landesbedienstete ist.

Von der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang – gleichlautend mit den Gemeinden Essen und Bösel – beantragt, die Landkreisförderung nicht in voller Höhe zu kürzen, sondern für kleine Grundschulen wie in Peheim zumindest ein Grundbudget für die Schulsozialarbeit zu erhalten. Der Landkreis Cloppenburg hat gleichwohl – seinem o. g. Bewilligungsvorbehalt entsprechend – die freiwilligen Leistungen im Rahmen der Schulsozialarbeit für die Gemeinde Molbergen eingestellt. Mit Bescheid vom 22.10.2019 ist der anteilige Zuwendungsbetrag für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von 7.003,75 Euro zurückgefordert worden.

Seit dem 01.08.2019 gibt es somit kein Angebot an Schulsozialarbeit mehr an der Grundschule Peheim. Seitens der Schulleitung wird dies aber zumindest im bisherigen Umfang für erforderlich gehalten.

Im Rahmen der fortgesetzten Kooperation mit dem Caritas-Sozialwerk besteht die Möglichkeit, diesen Umfang an Schulsozialarbeit an der Grundschule Peheim zusammen mit dem bisher von Frau Sonja Vornhagen ebenfalls geleisteten Stundenanteil für die Ferienbetreuung (4 Wochenstunden) ab Januar 2020 wieder abzudecken. Wahrgenommen werden diese Aufgaben dann von Frau Wiebke Mesch aus Lönningen – OT Bunnen.

Für die insgesamt 6 Wochenstunden belaufen sich die von der Gemeinde Molbergen zu tragenden Kosten auf aktuell rd. 10.500 Euro jährlich. Auf die Schulsozialarbeit entfallen hiervon ca. 5.000 Euro einschl. Sachkostenpauschale.

Schon in seiner Sitzung am 22.02.2017 hatte der Rat der Gemeinde Molbergen einen grundsätzlichen Beschluss zur Fortführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen getroffen, solange das Land Niedersachsen nicht eintritt.

**Ohne weitere Aussprache wurde vom Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss gefasst:**

**Der Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2020 an der Grundschule Peheim im Rahmen einer Kooperation mit dem Caritas-Sozialwerk wird mit den dargestellten Stundenumfängen (Schulsozialarbeit und Ferienbetreuung) zugestimmt und die erforderlichen Finanzmittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von rd. 5.000 Euro werden bereitgestellt.**

**Sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel bzw. Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen zur Verfügung stellen, werden die von der Gemeinde getragenen Mittel/Stellenanteile entsprechend gekürzt.**

## **5. Budgetierung der Schulen – Neuregelung ab 2020**

2004 ist den Schulen erstmalig ein Betrag zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung für die Bereiche

- Lehr- und Lernmittel,
- Schulbücherei,
- Werk- und Hauswirtschaftsmittel,
- Schulveranstaltungen,
- Bürobedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Post- und Fernmeldegebühren,
- Sonstige Geschäftsausgaben

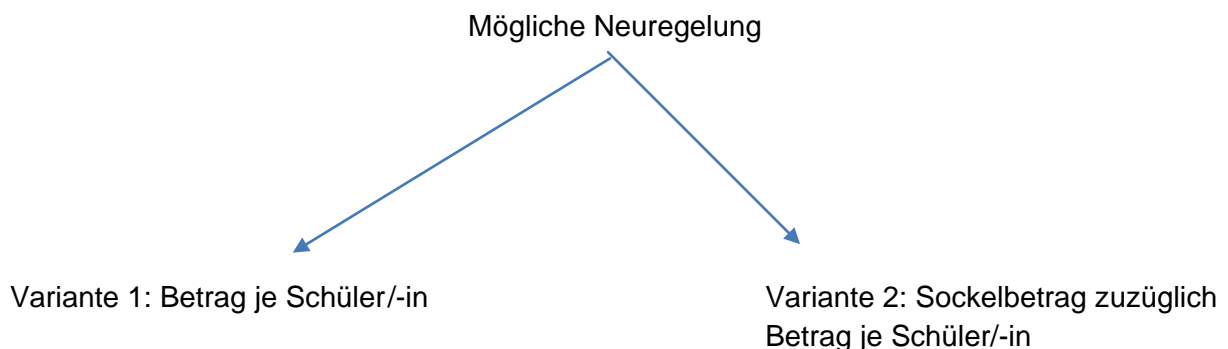
zur Verfügung gestellt worden. Es bestand die Möglichkeit, unverbrauchte Gelder eines Jahres in das nächste Haushaltsjahr zu übernehmen, um damit eventuell größere Anschaffungen zu tätigen. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie die Investitionsauszahlungen wurden weiterhin zu 100 % von der Gemeinde getragen. Folgende Beträge wurden in den vergangenen Jahren ausgezahlt:

	<b>GS Molbergen</b>	<b>GS Peheim</b>	<b>AFS</b>
2004	11.280 Euro	3.120 Euro	19.800 Euro
2005	15.139 Euro	4.161 Euro	26.200 Euro
2006	15.139 Euro	4.161 Euro	31.500 Euro
2007 + 2008 jeweils	16.150 Euro	4.250 Euro	33.100 Euro
2009 + 2010 jeweils	16.232 Euro	4.268 Euro	33.000 Euro
2011	16.078 Euro	4.422 Euro	33.000 Euro
2012 – 2015 jeweils	16.240 Euro	4.460 Euro	33.200 Euro
2016 – 2019 jeweils	14.230 Euro	3.950 Euro	30.840 Euro

2016 wurden die Pauschalen gekürzt, da ab diesem Jahr die Kopier- und Gerätekosten von der Gemeinde übernommen wurden.

Das Verfahren, den Schulen ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen, hat sich in den letzten 16 Jahren bewährt und sollte beibehalten werden. Um eine bessere Vergleich- und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Budgethöhen zu gewährleisten, soll die Höhe ab dem 01.01.2020 neu festgesetzt werden. Die Stadt Lönningen hat im Jahr 2018 eine Umfrage bei verschiedenen Kommunen zur Budgetermittlung durchgeführt. Die Rückmeldungen sind ausgewertet und allen beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt worden. In knapp der Hälfte der Kommunen wird ein Pauschalbetrag für die einzelnen Schulen vergeben. Dieser wird bei Bedarf in den Folgejahren angepasst, um die Funktionsfähigkeit der einzelnen Schulen zu gewährleisten. In den restlichen Schulen wird das Budget an den Schüler/-innen- und Klassenzahlen oder an der Zügigkeit der jeweiligen Jahrgänge festgemacht. In den meisten der in dieser Auswertung aufgelisteten neun Kommunen werden für bestimmte Bereiche wie die Ganztagschule und/oder Inklusion sowie Integration zusätzliche Budgets zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis dieser Erhebung wurde festgehalten, dass der Abgleich der Kommunen gezeigt habe, dass es sinnvoll sei einen Sockelbetrag pro Schule zu vergeben, der durch schülerzahlabhängige Beträge erweitert würde. Aus den durchschnittlichen Budgets pro Schüler ließ sich erkennen, dass auch Schulen mit sehr wenigen Kindern ein grundsätzliches Finanzkontingent benötigen, das nicht äquivalent mit den Schülerzahlen ansteige.

Zwei Varianten mit Beispielrechnungen und ihren Auswirkungen werden den Ausschussmitgliedern und Zuhörern vorgestellt:



**Letztlich wird nach vorheriger Absprache mit dem Schulleiter/den Schulleiterinnen von der Verwaltung folgendes Modell zur künftigen Berechnung der Schulbudgets vorgeschlagen:**

Sockelbetrag je Grundschule	2.000,00 €
je Oberschule	7.000,00 €
Betrag je Schüler/-in	44,00 €

Das würde für die Schulen folgende Budgethöhen bedeuten:

GS Molbergen	(416 Schüler x 44 €) + 2.000,00 € = 20.304,00 €	(+ 6.074,00 €)
GS Peheim	(46 Schüler x 44 €) + 2.000,00 € = 4.024,00 €	(+ 74,00 €)
AFS	(547 Schüler x 44 €) + 7.000,00 € = 31.068,00 €	(+ 228,00 €)

Für folgende Bereiche soll das zur Verfügung gestellt Budget zukünftig gelten:



Lehr- und Lernmittel einschließlich Inklusionsmaterial  
Schulbücherei  
Werk- und Hauswirtschaftsmittel  
Schulveranstaltungen  
Bürobedarf incl. lfd. EDV-Kosten  
Bücher und Zeitschriften  
Post- und Fernmeldegebühren  
Sonstige Geschäftsausgaben.

Die Gemeinde übernimmt Rechnungen außerhalb des Budgets nur, wenn vor Auftragserteilung durch die Schule eine entsprechende Absprache getroffen wurde und eine Zusage vorliegt.

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie die Investitionsauszahlungen werden zu 100 % von der Gemeinde bezahlt.

Auf Nachfrage von Stephan Nordloh erklären alle Schulleiter/-innen, dass die Praxis der Budgetierung fortgesetzt werden sollte und die neue Budgetermittlung und -höhe ihre Zustimmung finde.

**Sodann wurde vom Ausschuss einstimmig folgender Beschluss gefasst:  
Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen zu beschließen, dass den Schulen ab dem 01.01.2020 weiterhin ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wird. Dieses setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 2.000 Euro je Grundschule bzw. 7.000 Euro je Oberschule sowie einem schülerzahlabhängigen Betrag in Höhe von 44 Euro je Schüler zum Stichtag 01.09. des Vorjahres. Dieses Budget wird in zwei Raten, jeweils zum 15.01. und 15.07. eines Jahres überwiesen.**

## **6. Sachstand Digitalpakt Schule**

Mit dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Insgesamt stellt der Bund hierfür 5 Mrd. Euro bereit, hinzu kommen 10 % Eigenanteil der Länder. Für Niedersachsen stehen für den o.g. Zeitraum 522.773.889 Euro zur Verfügung. Am 08.08.2019 ist die Landes-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen in Kraft getreten.

Gefördert werden demnach

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände,
- Die Einrichtung von schulischem WLAN mit den in Nummer 1 der Anlage der o.g. Richtlinie definierten technischen Mindeststandards,
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden oder im Aufbau befindlichen Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum pädagogischen Betrieb in der Schule,

- Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung,
- Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör, wenn
  - a) die Schule über die notwendige Infrastruktur nach den vorhergehenden fünf Punkten verfügt,
  - b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen den Einsatz solcher Geräte erfordern und dies in einem pädagogische-technischen Anforderungsprofil der Schule dargestellt ist, der Antragsteller bestätigt, dass weitere Investitionen nach den o. g. fünf Punkten nicht erforderlich sind, und
  - c) die Gesamtkosten für mobile Endgeräte von 25.000 Euro je einzelne Schule nicht überschritten werden.

Förderfähig sind Maßnahmen, mit denen nach dem 16.05.2019 begonnen wurde. Soweit Maßnahmen vor dem 17.05.2019 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können diese gefördert werden, wenn es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte gesichert ist.

Antragsberechtigt sind nur die Schulträger und nicht die Schulen selbst. Förderfähig sind Maßnahmen an Schulen, für die ein schuleigenes Medienbildungskonzept vorliegt, das Aussagen mit Bezug zu beantragten Fördergegenständen enthält

- a) zur Ausstattungsplanung und Internetanbindung,
- b) zum pädagogischen Einsatz und zum Erwerb von Medienkompetenz im schuleigenen Curriculum sowie
- c) zur bedarfsgerechten Fortbildungsplanung der Lehrkräfte.

Bei Antragstellung muss im digitalen Antragsformular ein pädagogisch-technisches Anforderungsprofil zu den Punkten a-c eingetragen werden, ein detailliertes Medienbildungskonzept ist spätestens mit Abschluss der Maßnahmen vorzulegen.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Bundesmitteln und zu 10 % aus Landesmitteln.

Die Höhe der Zuwendung pro Schulträger setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Schule und einem im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in Niedersachsen bemessenen Betrag pro Schüler/-in des jeweiligen Trägers (amtliche Schulstatistik, Stichtag allgemeinbildende Schulen: 23.08.2018) zusammen. Der Sockelbetrag beträgt pro Schule 30.000 Euro. Bei weniger als 60 Schülerinnen und Schüler verringert sich der Betrag anteilig. Der Sockelbetrag ist für die jeweilige Schule zu verausgaben und nicht auf andere Schulen übertragbar. Der Betrag für Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen wird mit dem Faktor 0,5, der für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen des Sekundarbereichs I und II mit 1,0 gewichtet. Der Schulträger kann den jeweiligen Kopfbetrag unter den Schulen in seinem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich aufteilen.

Die Höhe der Zuwendung setzt sich für die Gemeinde Molbergen wie folgt zusammen:

Schule	Sockelbetrag	Kopfbetrag	Gesamt
Grundschule Molbergen	30.000 €	88.646 €	118.646 €
Grundschule Peheim	20.500 €	9.132 €	29.632 €

OBS Anne-Frank-Schule	30.000 €	240.991 €	270.991 €
<b>Summe:</b>	<b>80.500 €</b>	<b>338.769 €</b>	<b>419.269 €</b>

Bewilligungsbehörde ist die Niedersächsische Landesschulbehörde. Die Antragstellung und der Nachweis der Verwendung erfolgen über das Online-Antragsverfahren der Bewilligungsbehörde. Förderanträge sind spätestens bis zum 16.05.2023 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen, danach erlischt der Anspruch auf die (nicht ausgeschöpfte) Fördersumme. Auszahlungen bewilligter Zuwendungen sind nur bis zum 31.12.2024 zulässig. Mit dem Verwendungsnachweis ist das Medienbildungskonzept der jeweiligen Schule vorzulegen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2025 vollständig abzurechnen.

Die Registrierung im Onlinesystem ist inzwischen erfolgt. Im weiteren Verlauf können nun in enger Zusammenarbeit mit den Schulen die ersten Förderanträge gestellt werden.

Seitens der Verwaltung wird dabei vorgeschlagen, die Mittel wie in der o. g. Richtlinie berechnet (Sockel- und Kopfbetrag) auf die drei in Trägerschaft der Gemeinde Molbergen stehenden Schulen aufzuteilen und keine Abweichung hiervon vorzunehmen, auch wenn in der Grundschule Molbergen zuletzt schon in die LAN-Verkabelung investiert worden ist. Haushaltsmäßig sollte zunächst eine jeweils hälftige Veranschlagung der einzelnen Summen in Ein- und Auszahlung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erfolgen.

Der Digitalpakt bzw. die Landes-Richtlinie fordert eine enge Einbindung der Schulen bei der Umsetzung, nimmt diese aber auch in die Pflicht, da methodisch-didaktische Medienbildungskonzepte der Schulen ebenso zwingende Bestandteile der Förderung sind wie die Qualifizierung der Lehrkräfte und weitere begleitende Maßnahmen zur Steigerung der Unterrichtsqualität.

Andererseits ist in der Richtlinie eine klare Rangfolge der Fördermaßnahmen festgelegt. Der Digitalpakt dient vorrangig dazu, die digitale Infrastruktur in den Schulen aufzubauen oder zu verbessern, z. B. durch LAN-Verkabelung oder WLAN-Ausleuchtung. Es handelt sich vornehmlich um eine Infrastrukturförderung und nicht um eine Förderung zur Beschaffung von mobilen Endgeräten. Diese kann erst im letzten Schritt erfolgen (vgl. Ziffer 2.6 Buchst. b) der RL), gedeckelt auf 25.000 Euro je Schule.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Fördermittel dieser Reihenfolge entsprechend verwendet werden, also zunächst jede Schule strukturell so auszustatten, dass die Nutzung der Endgeräte (z. B. Tablets, Laptops) auch technisch umsetzbar ist. Hierzu ist es erforderlich, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und anschließend Maßnahmen und Umsetzungsschritte festzulegen.

Bei der Anne-Frank-Schule sollten die Mittel aus dem Digitalpakt zumindest teilweise auch in die laufende Baumaßnahme (Aufstockung, naturwissenschaftliche Fachräume) fließen. Zu klären ist allerdings noch, ob und inwieweit dies mit den Vorgaben der Richtlinie vereinbar ist.

Die Umsetzung des Digitalpakts erfordert Augenmaß und eine sorgfältige Planung und Vorbereitung in Absprache mit den Schulen. Hierzu hat am 06.02.2020 ein erster Abstimmungstermin mit Vertretern aller drei Schulen und des Schulträgers im Medienzentrum Cloppenburg stattgefunden.

Alle Beteiligten sollten in der Umsetzungsphase des Digitalpaktes im Blick behalten, dass die Zuwendungen nur unter der Voraussetzung der vollständigen Übernahme sämtlicher Folgekosten durch den Schulträger gewährt werden, wie steigende Administration der Netzwerkstruktur, Service, Wartung und Support der Hardware sowie insbesondere Ersatzbeschaffungen für abgeschriebene Hardware. Die durch den Digitalpakt geförderten Investitionen werden also zu einem steigenden Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen des Schulträgers in den nächsten Jahren führen.

Stephan Nordloh fragt, ob es denn überhaupt einen entsprechenden Bedarf für derartige Infrastrukturmaßnahmen gäbe. Gustav Müller weist darauf hin, dass dies durchaus der Fall sei, da das WLAN zurzeit beispielsweise nicht leistungsfähig genug sei. Interaktive Tafeln, die nicht zu den Endgeräten zählen, würden zudem ebenfalls fehlen. Frau Hensen erläutert, dass aufgrund der Größe ihrer Schule und der vorhandenen langen Wege mit hohen Kosten für die Verkabelung zu rechnen sei. Zurzeit seien die tatsächlichen Kosten aber nur schwer zu schätzen, da konkrete Kostenvoranschläge noch nicht vorlägen. Stephan Nordloh empfindet den Betrag, der für die Grundschule Peheim vorgesehen ist, als zu niedrig bemessen. Er befürchtet, dass bei einem solch geringen Betrag der Digitalpakt am Ende vielleicht gar nicht umgesetzt werden könnte. Ihm wäre es lieber, wenn der Betrag zulasten einer anderen Schule aufgestockt werden würde.

Seitens der Verwaltung wird eine Mittelverschiebung im Laufe der Umsetzungsphase nicht ausgeschlossen. Es besteht Einigkeit darüber, dass alle Schulen mit einer funktionsfähigen digitalen Infrastruktur ausgestattet werden.

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass sich die Mittelverteilung aus dem Digitalpakt Schule an der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ des Landes vom 08.08.2019 orientiert (Sockel- und Kopfbetrag je in Trägerschaft der Gemeinde Molbergen stehender Schule). Die Summen je Schule werden zunächst jeweils hälftig in Ein- und Auszahlung in den Haushalten 2020 und 2021 veranschlagt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 16.05.2023 die entsprechenden Förderanträge unter den o. g. Förderbedingungen und Maßgaben in enger Abstimmung mit den einzelnen Schulen zu stellen. Falls erforderlich, sind projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen, zu beauftragen. Diese sind förderfähig, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen besteht.**

## **7. Haushalt 2020 für den Bereich Schulen**

Andreas Unnerstall stellt den Ergebnishaushalt der Schulen für das Jahr 2020 wie folgt vor:

Wesentliche Veranschlagungen im Ergebnishaushalt 2020 (bzw. Finanzhaushalt – lfd. Verwaltungstätigkeit)

**(+) = Aufwand/Auszahlung; (-) = Ertrag/Einzahlung**

## Grundschulen

- Budgetierung
  - GS Peheim + 4.100,00 €
  - GS Molbergen + 20.400,00 €
- Ausstattung/Vermögensgegenst. unter 1.000 € netto
  - GS Peheim + 3.500,00 €
    - Erwerb von Lizenzen u. Austausch PC's + 4.500,00 €
  - GS Molbergen + 10.000,00 €
- Bewirtschaftung (Energie, Reinigung etc.)
  - GS Peheim + 10.000,00 €
  - GS Molbergen + 67.000,00 €
    - Umstellung Einbruchmeldeanlage auf IP + 5.000,00 €
- Unterhaltung Grundstück u. Gebäude
  - GS Peheim + 5.000,00 €
    - einmalig in 2020 für Gebäudeinstandsetzung einschl. Brandschutz (10.000,00 €) + 60.000,00 €
  - GS Molbergen + 15.000,00 €
    - einmalig in 2020 für Brandschutzmaßnahmen + 20.000,00 €
- Schwimmfahrten der Grundschulen
  - GS Peheim in Lindern + 3.500,00 €
  - GS Molbergen in Cloppenburg + 20.000,00 €

Die Schulbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung werden ab dem Jahr 2020 neu geregelt (s. gesonderter TOP 5) und in vorstehender Höhe festgelegt.

Für die erforderliche Umstellung der Software-Lizenzen auf Windows 10 sowie den damit evtl. verbundenen Austausch von Hardware in der Grundschule Peheim werden einmalig Mittel in Höhe von 4.500,00 € eingestellt. In der Grundschule Molbergen ist diese Umstellung bereits in 2019 erfolgt.

Der Bewirtschaftungsansatz für die Grundschule Molbergen wurde – der tatsächlichen Kostenentwicklung entsprechend - um 2.000,00 € auf jetzt 67.000,00 € erhöht. Die Umstellung der Einbruchmeldeanlage auf IP (wegen der ISDN-Abschaltung) wird einmalig in 2020 mit 5.000,00 € veranschlagt.

Neben dem üblichen Unterhaltungsansatz werden für die Grundschule Peheim Mittel in Höhe von 60.000,00 € bereitgestellt für grundlegende Instandsetzungsarbeiten am Gebäude (Elektrik, Fenster, Türen, Decken etc.) und Brandschutzmaßnahmen. Letztere erfordern auch in der Grundschule Molbergen zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000,00 €.

Der Ansatz für die Schwimmfahrten der Grundschule Molbergen erhöht sich durch den Wechsel von Lastrup nach Cloppenburg um 5.000,00 € auf nunmehr 20.000,00 €.

### **Anne-Frank-Schule**

- Budgetierung **+ 31.100,00 €**
- Berufsorientierungsprogramm **+ 5.000,00 €**
- Ausstattung/Vermögensgegenst. unter 1.000 € netto **+ 15.000,00 €**
- Mieten und Pachten (Lagerräume während Baumaßnahme) **+ 4.200,00 €**
- Bewirtschaftung (Energie, Reinigung etc.) **+ 120.000,00 €**
- Unterhaltung Grundstück und Gebäude allg. **+20.000,00 €**

Bei den Ansätzen für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (- 10.000,00 €; in Vorjahren Mobiliar Oberschulkonzept) und die bauliche Unterhaltung (- 10.000,00 €, zuletzt Akustikmaßnahmen als Inklusionsanforderung) sind Reduzierungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen worden.

Die im Vorjahr in Aufwand und Ertrag veranschlagte Dachsanierung des alten Schulgebäudes im Rahmen der Dorferneuerung Molbergen konnte in 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden.

### **Sonstige schulische Aufgaben**

- Maßnahmen der Schulsozialarbeit an GS Peheim **+ 5.000,00 €**  
(Abwicklung über Kooperation mit CSW)
- GUV-Beitrag (Schülerunfallversicherung) **+ 74.800,00 €**
- Landeszuweisung für Kosten der Inklusion **- 33.000,00 €**
- Landeszuweisung für Verwaltungstätigkeiten  
in Schulen (gemäß Vereinbarung zwischen  
Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden)- **10.000,00 €**
- Landeszuweisung für Systembetreuung in Schulen **- 6.200,00 €**

Der bisherige Zuschuss des Landkreises Cloppenburg für die Schulsozialarbeit entfällt. Dafür sind auch keine Auszahlungen/Aufwand für die Grundschule Molbergen mehr zu berücksichtigen (ab 01.08.2019 Land Nds.).

Die übrigen Ansätze sind im Wesentlichen unverändert im Vergleich zu 2019 (GUV-Beitrag + 2.700,00 €).

#### Investive Veranschlagungen 2020 im Schulbereich

Geplante Investitionsansätze im Finanzhaushalt 2020:

<b>Produkt / Leistung Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2020 Einzahlung</b>	<b>Ansatz 2020 Auszahlung</b>
<b>12110 – Grundschule Molbergen</b> - Anschaffung von Vermögensgegenständen - Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten - Digitalpakt	<b>59.300,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b> <b>50.000,00 €</b> <b>59.300,00 €</b> <b>zus.: 119.300,00 €</b>
<b>12111 – Grundschule Peheim</b> - Anschaffung von Vermögensgegenständen - Digitalpakt	<b>14.800,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b> <b>14.800,00 €</b> <b>zus.: 19.800,00 €</b>
<b>12160 – Anne-Frank-Schule</b> - Anschaffung von Vermögensgegenständen  - Erweiterung/Aufstockung Schulgebäude - Zuschuss Kreisschulbaukasse - KIP II – Mittel  - Digitalpakt	<b>875.000,00 €</b> <b>300.000,00 €</b>  <b>135.400,00 €</b> <b>1.310.400,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>  <b>2.500.000,00 €</b>  <b>135.400,00 €</b> <b>zus.: 2.650.400,00 €</b>
<b>12441 – Kreisschulbaukasse</b> - Beitrag zur Kreisschulbaukasse		<b>188.700,00 €</b> (+ 118.700,00 € gg. <u>Ansatz</u> 2019)

**Beschlussempfehlung:Die vorstehenden Ansätze werden im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 wie vorgestellt veranschlagt.**

Stephan Nordloh erkundigt sich bei dem Schulleiter/den Schulleiterinnen, welche Wünsche denn bisher nicht erfüllt worden seien, um ggf. eine Priorisierung vorzunehmen. Gustav Müller entgegnet, dass er mit den Haushaltsansätzen zufrieden sei. Er bittet erneut darum, dass mit den Planungen für einen Erweiterungsbau in 2020 begonnen würde. Frau Hensen betont die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und bekundet ebenfalls Zufriedenheit. Frau Riesenbeck weist noch einmal auf die Wichtigkeit des Ansatzes für die Bauunterhaltung hin. Ob tatsächlich mit den veranschlagten 50.000 Euro bei der abgängigen Elektrik und den undichten Fenstern auszukommen sei, werde sich nach Vorlage der Kostenvoranschläge zeigen.

Petra Wulfers hebt hervor, wie in den Schulen bestehe auch in anderen Aufgabenbereichen Investitionsbedarf. Hier müsse in der Gesamtbetrachtung ein gesunder Ausgleich gefunden werden.

**Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung durch Stephan Nordloh, die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 wie vorgestellt zu veranschlagen.**

**8. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung 20.20 Uhr.

Vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender  
Wernke

Protokollführerin  
Richter-Thelen